

Vergabeunterlagen

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung(UVgO)
AS260101 - Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

Vergabestelle
BG-Phoenix GmbH, Tiergartenstraße 39, 30559 Hannover

24.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
Bewerbungsbedingungen (UVgO)	3
Bewerbungsbedingungen (UVgO)	3
Formblatt Verpflichtungserklärung	14
Formblatt Erklärung der Bietergemeinschaft.....	17
Vertragsunterlagen.....	19
Kauf	19
Kaufvertrag.....	19
EVB-IT Anlage Sonstige Vereinbarungen	20
Produkte/Leistungen	28
Eignungskriterien.....	32
Leistungskriterien	33
Anlagen	34

Informationen zur Vergabe

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

1. Informationen

1.1 Allgemein

Auftragsnummer	AS260101
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör
Auftragsbeschreibung	Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

1.2 Verfahren

Auftraggeber	BG-Phoenixics GmbH
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	.München
Leistungsart	Lieferleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung(UVgO)

1.3 Verfahrenseigenschaften

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>33734000-4</td><td>Brillen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	33734000-4	Brillen
Code	Bezeichnung				
33734000-4	Brillen				

1.4 Angebote

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-evergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

1.5 Sonstige Angaben

Vertragsart	Bestellung
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

2. Termine

2.1 Allgemein

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

2.2 Bekanntmachung

Bekanntmachung

Vorinformation

2.3 Angebote und Bewertung

Frist Bieterfragen	30.09.2026 10:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	05.10.2026 10:00:00
Bindefrist	30.11.2026
Versand Vorabinformation	

2.4 Auftragsdauer

Beginn

Ende

Anmerkungen

3. Elektronische Teilnahme

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

4. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 30.09.2026 10:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen im Fragen-/Antwortenforum des eVergabe Bieterassistenten unter <https://portal.deutsche-evergabe.de> gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten im Fragen-/Antwortenforum. Anlagen die Antworten beigefügt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Daher müssen alle Antworten auf Bieterfragen im Fragen-/Antwortenforum geprüft und deren Kenntnisnahme bestätigt werden.

Bewerbungsbedingungen UVgO

für die nationale Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

Alle Rechte sind vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der BG-Phoenix GmbH. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Darüber hinaus sind die Inhalte dieses Dokumentes vertraulich. Der Vertragspartner ist insoweit verpflichtet, die vertraulichen Informationen gemäß den Regelungen der zwischen den Parteien bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung zu behandeln.

Inhaltsverzeichnis

1. Vergabeverfahren	3
2. E-Vergabe (Elektronische Übermittlung)	3
3. Teilnahmeantrag/Bewerbung/Angebot	3
4. Nebenangebote	7
5. Gültige Fassung von Vorschriften	7
6. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
7. Bewerber-/Bietergemeinschaften	8
8. Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen	8
9. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	9
10. Zusätze für ausländische Bewerber	10
11. Kosten	10
12. Zuständige Stellen	11

1. Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Unterschwellenvergabeordnung" (UVgO).

2. E-Vergabe (Elektronische Übermittlung)

- 2.1 Die Vergabestelle stellt die Vergabeunterlagen und zusätzliche Dokumente unentgeltlich, uneingeschränkt und vollständig im Internet bereit. Das gesamte Vergabeverfahren wird unter ausschließlicher Verwendung elektronischer Kommunikations- und Verarbeitungsmittel durchgeführt (E-Vergabe). Die elektronische Form ersetzt die schriftliche Form gemäß § 126 Abs. 3 BGB.
- 2.2 Es werden nur die Teilnahmeanträge, Angebote und sonstiger Schriftverkehr akzeptiert, die in Form der zugelassenen digitalen Übermittlung abgegeben wurden. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Bewerbungen, Angebote und sonstiger Schriftverkehr mittels Telefax oder E-Mail sind nicht zugelassen.

3. Teilnahmeantrag/Bewerbung/Angebot

- 3.1 Teilnahmeanträge, Angebote und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Anfragen in Sprachen, die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich zugelassen wurden, werden nicht beantwortet, Bewerbungen und Angebote ausgeschlossen.
- 3.2 Teilnahmeanträge und Angebote von Bewerber- und Bietergemeinschaften müssen bereits mit der Einreichung Angaben dazu enthalten, wer Mitglied der Bewerber- und/oder Bietergemeinschaft ist sowie eine Angabe dazu, welches Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auftritt. Wenn und soweit geforderte Angaben fehlen, unvollständig oder falsch sind, behält sich die Vergabestelle vor, Inhalte binnen einer **Frist von maximal sieben (7) Kalendertagen** aufzuklären bzw., fehlende Angaben und Erklärungen binnen einer **Frist von maximal sieben (7) Kalendertagen** nachzufordern.
- 3.3 Für den Teilnahmeantrag/das Angebot sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke und Formblätter zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen der Leistungsbeschreibung ist nur unter den in Abs. 12 (=Ziffer 3.12) genannten Voraussetzungen zulässig. Die Forderung weiterer Nachweise und/oder Unterlagen, die die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien belegen, behält sich die Vergabestelle vor.

3.4 Mit dem Teilnahmeantrag/Angebot sind die geforderten Eignungsnachweise einzureichen.

- 3.4.1. Der Bewerber/Bieter bzw. die Bewerber-/Bietergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auch auf die Eignung Dritter stützen, ohne dass diese Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind (z. B. von Finanzierungspartnern, wie z. B. Banken oder von konzernverbundenen Unternehmen als Patronatsgeber oder Nachunternehmern etc.).

Ein Unternehmen, auf das sich der Bewerber/Bieter/die Bewerber-/Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung stützt, liegt nicht bereits bei Einschaltung eines Nachunternehmens vor. Vielmehr ist der Fall erst dann gegeben, wenn ein Bewerber/Bieter/eine Bewerber-/Bietergemeinschaft ein Unternehmen einschaltet, auf dessen Eignung er/sie sich bezieht und daher die geforderten Eignungsnachweise ganz oder teilweise nicht selbst beibringt, sondern sich insoweit auf die Eignung und Eignungsnachweise eines dritten Unternehmens bezieht.

- 3.4.2. In diesem Fall muss der Teilnahmeantrag/das Angebot des Bewerbers/Bieters bzw. der Bewerber-/Bietergemeinschaft eine für die Drittunternehmen betroffene, auf deren Eignung er/sie sich bezieht, Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens unter Verwendung des den Vergabeunterlagen beigefügtem Formblattes enthalten oder eine vergleichbare Erklärung des Drittunternehmens mit identischem Inhalt, sofern sich auf Drittunternehmen bezüglich der Eignung berufen wird.

In der Verpflichtungserklärung hat das Drittunternehmen seine Verpflichtung zur Unterstützung des Projektes unter Angabe der Art und des Umfangs seiner Leistungen zu erklären. Ggf. erklärte Vorbehalte sind vor Zuschlagserteilung auszuräumen. Der Auftraggeber behält sich vor, bezüglich Nachunternehmern und sonstigen Unternehmen, auf dessen Eignung sich der Bewerber/Bieter bzw. Bewerber-/Bietergemeinschaft bezieht, Eignungsnachweise unter Fristsetzung anzufordern.

- 3.4.3. Ein Bewerber oder Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche **berufliche Leistungsfähigkeit**, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten an andere Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.
- 3.4.4. Nimmt ein Bewerber oder Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche **wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit** in Anspruch, so kann die Vergabestelle eine

gesamtschuldnerische Haftung des Bewerbers oder Bieters oder des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsmangel verleihe verlangen.

- 3.5 Bei der elektronischen Angebotsabgabe ist das Angebot digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen. Erfolgt keine digitale Signatur, ist der auf der Vergabeplattform bereit gestellte Mantelbogen auszudrucken und nach Maßgabe der Vorgaben für einzureichende Angebote bei der Vergabestelle ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.
- 3.6 Das Angebot muss die geforderten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Bieterangaben enthalten. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 3.7 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Produkt (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Produkt anbieten will.
- 3.8 Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- 3.9 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Wenn gefordert, ist der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonto) werden bei der Ermittlung der Wertungssumme nur berücksichtigt, wenn sie als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und eine angemessene Zeit für die Bearbeitung bieten (Skontofrist mindestens 14 Tage). Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt. Sie werden bei der Ermittlung der Wertungssumme nicht berücksichtigt, werden jedoch im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- 3.10 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bieter sind unzulässig. Angebote unter Einbeziehung von Bieter-AGB werden von der Vergabe ausgeschlossen.

- 3.11 Ein in einem Vertrag vereinbartes Skonto gilt automatisch auch für im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbarte Nachträge. Vereinbarte Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden von jeder Abschlags-, Teilschluss- und Schlusszahlung einbehalten.
- 3.12 Selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen der Leistungsbeschreibung können nur verwendet werden, wenn eine von der Vergabestelle erstellte Kurzfassung nicht vorliegt. Vom Bieter erstellte Kurzfassungen müssen mit der von der Vergabestelle übersandten Leistungsbeschreibung hinsichtlich Ordnungszahlen (Positionen) vollständig übereinstimmen; sie müssen die Mengenangaben, einen Kurztext der Leistungsbeschreibung, die Einheitspreise und die Gesamtbeträge zu den einzelnen Ordnungszahlen sowie der Leistungsbeschreibung entsprechende Zwischensummen der Leistungsabschnitte und die Angebotsendsumme enthalten. Die Kurzfassung ist zusammen mit der von der Vergabestelle übersandten Leistungsbeschreibung Bestandteil des Angebots. Der Bieter ist verpflichtet, auf Aufforderung der Vergabestelle vor Auftragserteilung eine vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung innerhalb von maximal sieben (7) Kalendertagen nachzureichen.
- 3.13 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 3.14 Die geforderten Eignungsnachweise können in Form von Eigenerklärungen erbracht werden, sofern keine anderweitigen Anforderungen durch die Vergabestelle gestellt werden. Nach Aufforderung durch die Vergabestelle hat der Bieter diese durch die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb von maximal sieben (7) Kalendertagen zu bestätigen, soweit es sich um Inhalte handelt, die durch öffentliche Stellen dokumentiert werden können.
- 3.15 Wird eine Leistung angeboten, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen oder in den einschlägigen allgemeinen technischen Vorschriften geregelt ist, sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 3.16 Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Erklärungen, Nachweise oder Angebotsunterlagen binnen einer Frist von maximal sieben (7) Kalendertagen nachzufordern. Gleiches gilt, wenn Angaben unklar und aufklärungs- oder ergänzungsbedürftig im Sinne des § 41 Abs. 2 UVgO sind. Im Übrigen wird auf §41 Abs. 3 UVgO verwiesen. Sollten nachgeforderte Unterlagen binnen dieser Frist nicht nachgereicht werden, erfolgt eine Prüfung und Wertung ausschließlich anhand der eingereichten Unterlagen. Die Nachreichung von Unterlagen nach Ablauf der gesetzten Frist ist ausgeschlossen.

4. Nebenangebote

Nebenangebote können nur gewertet werden, wenn und soweit sie in der Bekanntmachung zugelassen sind, im Übrigen gelten die Regelungen der UVgO.

5. Gültige Fassung von Vorschriften

5.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), genannte DIN und sonstige Vorschriften sind

- bei Öffentlicher Ausschreibung in der am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung gültigen Fassung
- bei Beschränkter Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe in der am Tag der Versendung der Vergabeunterlagen gültigen Fassung

maßgebend.

5.2 Falls in der Leistungsbeschreibung bei der Verwendung von technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN, etc.) Bezug genommen wird, kann auch der Norm gleichwertig angeboten werden. Wird von den angegebenen Normen abweichend angeboten, ist dies unter Nennung der betreffenden Ordnungszahl (Position) gesondert anzugeben. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.3 Sind zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bevorstehende Änderungen der DIN oder sonstiger Vorschriften bekannt und wirkt sich die Änderung auf die angebotenen Preise aus, so sind die Mehr- oder Minderkosten gesondert anzugeben.

6. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber/Bieter hat sich unverzüglich nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu überzeugen und etwaig fehlende Unterlagen von der Vergabestelle in Textform oder schriftlich nachzufordern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe unter Verwendung der vorgesehenen elektronischen Kommunikationsmittel in Textform darauf hinzuweisen.

7. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften und Angebote von Bietergemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern werden nur berücksichtigt, wenn mit dem Teilnahmeantrag/Angebot der Vergabestelle unter Verwendung des den Vergabeunterlagen beigefügten Formblattes übergeben werden:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters,
- eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass
 - der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt,
 - der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
 - alle Mitglieder für die Vertragserfüllung und etwaige Schadensersatzansprüche gesamtschuldnerisch haften.

8. Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen

8.1 Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen als Nachunternehmer zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Die Vergabestelle behält sich vor, Namen und weitere Unterlagen zur Eignung zu einem beabsichtigten Nachunternehmereinsatz anzufordern, die im Fall der Anforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen sind. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Wird der/werden die anderen Unternehmen nicht innerhalb der Frist benannt und die Eignung nicht nachgewiesen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

8.2 Der Bieter darf Leistungen nur an andere Unternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Auf die Vorgaben der Ziffern 3.4 und 3.5 dieser Bewerbungsbedingungen wird verwiesen.

8.3 Der Bieter hat die anderen Unternehmen bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Der Bieter hat den anderen Unternehmen auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen.

- 8.4 Der Bieter darf den anderen Unternehmen keine ungünstigeren Bedingungen insbesondere hinsichtlich Mängelansprüche, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheiten auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen.
- 8.5. Die Vergabestelle behält sich vor, in den Vergabeunterlagen vorzugeben, dass alle oder bestimmte Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar von dem Auftragnehmer selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft ausgeführt werden müssen.

9. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 9.1 Teilnahmeanträge/Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 9.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.
- 9.3 Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen der Vergabestelle Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

10. Zusätze für ausländische Bewerber

- 10.1 Für die Ausführung der Leistungen muss der Betrieb des Bewerbers/Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; ist der Bewerber/Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen oder eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 10.2 Ausländische Bewerber/Bieter haben, wenn die geforderten Unterlagen und Nachweise in ihrem Herkunftsland nicht vorhanden sind, gleichwertige Bescheinigungen vorzulegen.
- 10.3 Neben den Vergabeunterlagen, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden, gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- 10.4 Auf die Verpflichtung des Auftraggebers, die Umsatzsteuer des ausländischen Bewerbers/Bieters erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

11. Kosten

- 11.1 Für das Bearbeiten und Einreichen des Teilnahmeantrags/Angebotes wird keine Entschädigung gewährt, es sei denn, dass dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

12. Zuständige Stellen

Vergabestelle, ausschreibende Stelle, Ansprechpartner und Auftraggeber:

BG-Phoenixics GmbH
Vergabestelle
Tiergartenstr. 39
30559 Hannover

Vergabenummer: AS260101 - Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EINGEBUNDENEN DRITTUNTERNEHMEN¹

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft, der/die sich für die wirtschaftliche und/oder technische Leistungsfähigkeit auf ein Drittunternehmen stützt

Name des Drittunternehmens: _____

Adresse des Drittunternehmens: _____

Ansprechpartner
des Drittunternehmens: _____

Telefonnummer
des Drittunternehmens: _____

¹ Dieses Formblatt ist von Drittunternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber in diesem Verfahren stützt, auszufüllen. Das Formblatt ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen und ggf. zusätzlich mit Anlagen (z. B. Verpflichtungsschreiben, Patronatserklärung etc.) zu versehen.

Beschreibung der vom Drittunternehmen zu erbringenden Leistungen bzw. der von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel und ihres Umfanges

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns

- ☐ vorbehaltlos
- ☐ unter den folgenden Vorbehalten:

gegenüber dem oben genannten Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaft im Falle der Zuschlagserteilung die beschriebenen Leistungen zu erbringen und/oder die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Name des Unterzeichners

Vergabenummer: AS260101 - Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

ERKLÄRUNG DER BIETERGEMEINSCHAFT

Die nachstehend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

dem bevollmächtigten Vertreter _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

erklären,

- dass alle Mitglieder gesamtschuldnerisch haften;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über den Kauf von Hardware

zwischen _____ „Auftraggeber“
und _____ „Auftragnehmer“.

1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware:							Der Auftragnehmer verpflichtet sich wie folgt zur Instandhaltung						
Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (ggf. einschl. vorinstallierter Betriebssystemsoftware)	Menge	EXP ¹	Liefertermin	GewF ²	Kaufpreis		Leistungsdauer			Instandhaltungsleistung		Anteil an der monatlichen Instandhaltungspauschale
						Einzel- zel- preis	Gesamt- preis	Beginn	Ende oder „MVD“ ³ + Dauer	abweichen- de Kün- digungsfrist ⁴	Stö- rungs- beseiti- gung	Hotline	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Gesamtvergütung für den Kauf								Monatliche Instandhaltungspauschale					

¹ US, EU, DT = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates

² Verjährungsfrist für Mängelansprüche falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A)

³ MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate

⁴ von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB abweichende Kündigungsfrist

Für die jeweilige vorinstallierte* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ gelten in der folgenden Rangfolge:

- Rechteverordnungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____,
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsverordnungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsverordnungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

- ☐ Die Hardware wird wie folgt geliefert: _____.
- ☐ Die Hardware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ wird vom Auftragnehmer aufgestellt.

2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. _____ sowie die EVB-IT Kauf AGB, ggf. die EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) sowie, soweit Instandhaltung vereinbart ist, die EVB-IT Instandhaltungs-AGB sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

Hannover _____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

BG-Phoenix GmbH

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Kauf-AGB definiert.

Version 2.0 vom 17.03.2016



Anlage zum EVB-IT Vertrag

Sonstige Vereinbarungen

Alle Rechte sind vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der BG-Phoenixics GmbH. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Darüber hinaus sind die Inhalte dieses Dokumentes vertraulich. Der Vertragspartner ist insoweit verpflichtet, die vertraulichen Informationen gemäß den Regelungen der zwischen den Parteien bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung zu behandeln.

1. Nutzungsberechtigte, Nutzungsumfang

- 1.1 Vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in den Vergabeunterlagen, darf der Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Lieferungen und/oder Leistungen zu dem Zweck einsetzen, seine internen Geschäftsvorfälle abzuwickeln sowie – insbesondere im Rahmen eines Rechenzentrumsbetriebs – die Geschäftsvorfälle seiner Gesellschafter sowie anderer Träger bzw. Unternehmen der Gesetzlichen Unfallversicherung (Nutzungsberechtigte).
- 1.2 Sofern Gegenstand der vertragsgegenständlichen Lieferungen und/oder Leistungen die Überlassung von Standardsoftware ist, darf der Auftraggeber die Standardsoftware auch in einer Test-, Abnahme- und Schulungsumgebung nutzen.
- 1.3 Im Übrigen gelten im Hinblick auf den Nutzungsumfang der vertragsgegenständlichen Lieferungen und/oder Leistungen die Regelungen der weiteren Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen.

2. Leistungsumfang bei Erbringung von Dienstleistungen

- 2.1 Sofern Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Dienstleistungen ist, kann der Auftragnehmer die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen – vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in den Vergabeunterlagen – selbst bzw. mit eigenen Arbeitnehmern oder durch Einsatz selbständiger Subunternehmer erbringen (die eingesetzten Arbeitnehmer und Subunternehmer werden nachfolgend zusammen auch als „Mitarbeiter“ bezeichnet).
- 2.2 Vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in den Vergabeunterlagen, garantiert der Auftraggeber keine Mindestabnahmemengen und ist frei in seiner Entscheidung, Dienstleistungen aus dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag abzurufen. Dem Auftragnehmer erwachsen somit aus nicht erfolgten Leistungsabrufen keine Ansprüche. Insbesondere stellt es keine Leistungsänderung im Sinne des § 2 Ziffer 3 VOL/B dar, wenn sich die abgerufenen Leistungsmengen im Verhältnis zu dem ursprünglich angenommenen Leistungsumfang ändern.
- 2.3 Die vom Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter (vgl. Ziffer 2.1 dieser Anlage) unterliegen auch während der Tätigkeit für den Auftraggeber keinerlei Weisungen des Auftraggebers hinsichtlich Ort, Zeit sowie Art und Weise der Leistungserbringung. Der Auftragnehmer und von ihm eingesetzte Mitarbeiter erbringen die vertragsgegenständlichen Leistungen eigenverantwortlich, in eigenen Büroräumen und mit eigenen Arbeitsmitteln. Soweit es aufgrund der Eigenart der durch den Auftragnehmer geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistungen auftrags- und/oder projektimmanent erforderlich ist, kann der Auftraggeber vom

Auftragnehmer verlangen, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen an bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten oder ggfs. unter Nutzung bestimmter Arbeitsmittel (z.B. Hard- und Software des Auftraggebers) erbracht werden. Weitere Regelungen hierzu sind in den Vergabeunterlagen spezifiziert.

- 2.4 Stellt der Auftraggeber fest, dass das Verhalten oder die Qualifikation des von dem Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiters nicht den Bestimmungen der Vertragsdokumente entspricht und setzt er den Auftragnehmer hiervon in Kenntnis, wird der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen, insbesondere zur Verhütung eines wiederholten Fehlverhaltens, ergreifen und, sofern von dem Auftraggeber gewünscht, den Austausch des jeweiligen Mitarbeiters gegen eine geeignete Ersatzperson vornehmen.
- 2.5 Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen, tariflichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen (einschließlich der Einhaltung von Mindestlöhnen) gegenüber den von dem Auftragnehmer für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitern verantwortlich; der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der in diesem Zusammenhang jeweils anwendbaren Vorschriften und wird etwaig eingesetzte Subunternehmer entsprechend verpflichten und kontrollieren. Sofern der Auftragnehmer seine Mitarbeiter „vor Ort“ beim Auftraggeber einsetzt, ist der Auftraggeber für die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort mitverantwortlich. Die Parteien werden für ihren Verantwortungsbereich geeignete Maßnahmen ergreifen, um den sozialversicherungsrechtlichen Status der von dem Auftragnehmer für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter zu wahren.
- 2.6 Sofern andere als in den Vergabeunterlagen aufgeführten Tätigkeiten erforderlich werden, sind diese im Vorfeld zwischen dem Verantwortlichen des Auftraggebers und des Auftragnehmers abzustimmen und schriftlich festzuhalten.
- 2.7 Bei Einsatz von Subunternehmern sind zusätzlich die Regelungen der Ziffer 5 dieser Anlage zu beachten.

3. Rufbereitschaft

- 3.1 Sofern der Auftragnehmer im Wege einer „Rufbereitschaft“ zur Verfügung stehen soll, ist dies in der jeweiligen Bestellung festzulegen. Die vereinbarten Rufbereitschaftszeiten (einschließlich Werktagen, Wochenenden und Feiertage) werden mit 20% des vereinbarten Stundensatzes vergütet.
- 3.2 Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der Parteien beträgt die vom Auftragnehmer im Rahmen der Rufbereitschaft einzuhaltende Reaktionszeit 45 Minuten. Die „Reaktionszeit“ ist die maximale Zeit vom Eingang einer Meldung bis zur ersten Rückmeldung an den Auftraggeber.
- 3.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er während der vereinbarten Rufbereitschaftszeiten über die vereinbarten Kommunikationswege jederzeit erreichbar und in der Lage ist, die geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistungen vertragsgemäß zu erbringen.
- 3.4 Hat der Auftragnehmer für die Rufbereitschaft einen bestimmten Mitarbeiter benannt, stellt der Auftragnehmer sicher, dass dieser Mitarbeiter während der vereinbarten Rufbereitschaftszeiten zur Verfügung steht. Im Fall von Krankheit oder sonstiger unerwarteter Abwesenheit des vom Auftragnehmer benannten Mitarbeiters wird der Auftragnehmer für die Rufbereitschaft eine adäquate Ersatzperson benennen und dies dem Auftraggeber umgehend, zumindest in Textform, mitteilen.
- 3.5 Der Auftragnehmer ist im Hinblick auf die von ihm für die Rufbereitschaft eingesetzten Mitarbeiter für die Einhaltung der in diesem Zusammenhang gesetzlich oder tariflich vorgeschriebenen Bestimmungen verantwortlich (insbesondere Angaben über Arbeitszeiten und die Einhaltung von Mindestlöhnen). Andernfalls stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber im Fall etwaiger Inanspruchnahme durch Dritte von jeglicher Haftung frei.
- 3.6 Verstößt der Auftragnehmer wiederholt gegen die vorstehenden Verpflichtungen (z.B. wiederholte Nichteinhaltung der vereinbarten Reaktionszeiten) und hat der Auftraggeber zuvor die Kündigung aus wichtigem Grund für den Wiederholungsfall gegenüber dem Auftragnehmer angekündigt, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Weitere Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

4. Beistellung von Arbeitsmitteln

- 4.1 Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Rahmen des Vertrages aufgrund der Eigenart der geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistungen Arbeitsmittel (z.B. Hard- und Software des Auftraggebers) beistellt, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Arbeitsmittel ausschließlich für Zwecke der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet
- 4.2 Die Übergabe der Arbeitsmittel erfolgt mittels eines von beiden Parteien zu unterzeichnenden Übergabeprotokolls.
- 4.3 Alle dem Auftragnehmer beigestellten Arbeitsmittel sind in gutem Zustand zu halten und dem Auftraggeber auf erste Anforderung wieder herauszugeben.

5. Einsatz von Subunternehmern

- 5.1 Der Einsatz von Subunternehmern (Freelancer oder sonstige Unterauftragnehmer) ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers, zumindest in Textform, zulässig. Einer solchen vorherigen Zustimmung bedarf es nicht, sofern es sich bei den Subunternehmern um verbundene Unternehmen des Auftragnehmers im Sinne der §§ 15ff AktG handelt, die ihren Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes haben. In diesem Fall wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage zumindest in Textform mitteilen, welche verbundenen Unternehmen zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingeschaltet werden.
- 5.2 Der Einsatz des Subunternehmers entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten unter diesem Vertrag. Der Auftragnehmer ist für die von dem Subunternehmer erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen und für alle Zahlungen an Subunternehmer des Auftragnehmers in vollem Umfang verantwortlich.
- 5.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche Anforderungen dieses Vertrages die auf den vom Subunternehmer auszuführenden Teil Anwendung finden, insbesondere die Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten, Prüfungs- und Kontrollrechte des Auftraggebers sowie die Regelungen über die Einräumung von Nutzungsrechten bzw. Rechten an Arbeits- bzw. verkörperten Dienstleistungsergebnissen Bestandteil des Vertrages werden, den der Auftragnehmer mit dem Subunternehmer abschließt.

6. Lieferbedingungen

Lieferungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber erfolgen „Frei Haus“ auf Kosten und Risiko des Auftragnehmers an den vom Auftraggeber bestimmten Lieferort.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung und Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Berechnung des Zahlungsziels ist das Rechnungseingangsdatum in der Buchhaltung des Auftraggebers.

8. Reisekostenregelung

- 8.1 Erfolgt der Einsatz eines beigestellten Mitarbeiters des Auftragnehmers an einem Standort für die Dauer von 1 bis 2 Tagen (= 1 Übernachtung), können die Reisekosten dem Auftraggeber gemäß Ziff. 8.3 der Anlage in Rechnung gestellt werden.
- 8.2 Bei einem Einsatz eines beigestellten Mitarbeiters des Auftragnehmers von mehr als 2 Tagen (ab 2 Übernachtungen) an einem Standort, werden dem Auftraggeber keine Reiseaufwendungen in Rechnung gestellt.
- 8.3 Sofern Reisekosten anfallen und nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen abgerechnet werden dürfen, erstattet der Auftraggeber folgende Kosten:
- Bahnfahrten 2. Klasse, inkl. Zuschläge und Reservierungen; evtl. Vergünstigungen sind zu berücksichtigen;
 - Flug Economy Class;
 - Übernachtungskosten max. 90,- Euro/Nacht. In Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart und Heidelberg abweichend max. 120,- Euro/Nacht. Bei Messen gilt eine Obergrenze von 150,- Euro/Nacht;
 - Bei Fahrten mit dem PKW werden nur die Bahnkosten 2. Klasse, Bahncard 50 erstattet.

Darüber hinausgehende Kosten, wie Taxifahrten, Parkgebühren, Frühstück, o. ä. werden nicht erstattet.

8.4 Sofern Reisezeiten anfallen und abgerechnet werden dürfen, ist hierbei Folgendes zu beachten:

- Reisezeiten sind als volle Stunden separat auszuweisen und werden zu 50 % des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Die Zeiterfassung erfolgt auf speziell für Reisezeiten eingerichtete Projektnummern (auf diesen ist bereits der reduzierte Stundensatz durch den Auftraggeber hinterlegt).

9. Rechnungsstellung

9.1 Sofern Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Dienstleistungen ist, die nach Aufwand abgerechnet werden, hat der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung Folgendes zu beachten:

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der monatlichen Rechnungsstellung nur die tatsächlich geleisteten Stunden abzurechnen.
- Die erbrachten Dienstleistungen sowie Reisekosten sind dem Auftraggeber innerhalb von 2 Monaten in Rechnung zu stellen.
- Die Rechnung muss zusammen mit einem von beiden Seiten (Mitarbeiter des Auftragnehmers selbst und dem Projektleiter / Verantwortlichen des Auftraggebers) unterschriebenen Leistungsnachweis eingereicht werden.
- Auf dem Leistungsnachweis muss der Name des Projektleiters / Verantwortlichen des Auftraggebers in Druckbuchstaben angegeben sein.
- Auf der Rechnung muss die aktuelle Bestellnummer und / oder die aktuelle Bedarfsmeldungsnummer, der in den Bestellungen ausgewiesene Leistungstext sowie das Zahlungsziel angegeben sein.
- Auf der Rechnung muss ein Verweis auf den Leistungsnachweis angegeben sein (z.B. Gem. anliegendem Leistungsnachweis Nr. 200909_U480XYZ).
- Bei der Abrechnung von Reisekosten sind die entsprechenden Belege in Kopie mit der Rechnung einzureichen. Die Reisekostenbelege (Beschreibung, Datum, Einzelbeträge) müssen in einer separaten Aufstellung einzeln aufgeführt und der Rechnung beigelegt werden.

Bei Fehlen oder der Falschangabe auch nur eines der vorgenannten Punkte wird die Rechnung zur Entlastung des Auftraggebers an den Auftragnehmer zurückgeschickt.

- 9.2 Im Übrigen gelten im Hinblick auf die Rechnungstellung die Regelungen der Vergabeunterlagen.
- 9.3 Der Auftraggeber behält sich im Sinne eines Optionsrechts vor, durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, den Einzelauftrag mit all seinen Rechten und Pflichten auf eine noch zu benennende Leasinggesellschaft zu übertragen. Der Auftragnehmer erteilt zu dieser Vertragsübernahme bereits jetzt seine Zustimmung. Mit Abruf der Einzellieferungen wird der Auftraggeber den Rechnungsempfänger mit angeben. Dieser kann abweichend vom Auftraggeber die vom Auftraggeber benannte Leasinggesellschaft sein.

10. AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber und den Mitarbeitern des Auftraggebers verpflichtet, die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten, insbesondere Zuwiderhandlungen gegen §§ 1 bis 12, 16 und 18 AGG zu unterlassen. Unzulässige Benachteiligungen sowie Belästigungen von Mitarbeitern des Auftraggebers aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität haben zu unterbleiben. Der Auftragnehmer wird die von ihm eingesetzten Mitarbeiter entsprechend belehren und verpflichten.

Verfahren: AS260101 - Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

Skonto

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

Auflistung aller Positionen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben

1	Brillen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

VR-Brillen Meta Quest 3s oder gleichwertiger Art

Textergänzungen/Eigenschaften

Bitte geben Sie den Namen des Herstellers an::

Bitte geben Sie die Hersteller-Artikelnummer an: :

2	Nasenpads	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Artikelnummer: FS1	19%	15,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

AMVR Silikon Face Cover Kompatibel mit Meta/Oculus Quest 3S Zubehör, Nicht Kompatibel mit Quest 3, Schweißfestes Face Pad, mit Nasenpad, Immersive VR Experience oder gleichwertiger Art

Textergänzungen/Eigenschaften

Bitte geben Sie den Namen des Herstellers an:: _____

Bitte geben Sie die Hersteller-Artikelnummer an: : _____

3	Tragstasche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Artikelnummer: Mark42L	19%	15,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Syntech Groß Tragetasche Kompatibel mit Meta Quest 3S/Oculus Quest 3/2/Pro/Pico 4 Zubehör VR Headset mit Elite Strap, Touch Controllern und anderem, Hohe Kapazität für Lagerung und Reisen(Grau) oder gleichwertiger Art

Textergänzungen/Eigenschaften

Bitte geben Sie den Namen des Herstellers an:: _____

Bitte geben Sie die Hersteller-Artikelnummer an: : _____

4	Elite Riemen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Elite-Riemen für Meta Quest oder gleichwertiger Art

Textergänzungen/Eigenschaften

Bitte geben Sie den Namen des Herstellers an:: _____

Bitte geben Sie die Hersteller-Artikelnummer an: : _____

5	Mobilfunk Router	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

FRITZ!Box 6860 5G oder gleichwertiger Art

Textergänzungen/Eigenschaften

Bitte geben Sie den Namen des Herstellers an:: _____

Bitte geben Sie die Hersteller-Artikelnummer an: : _____

6	Steckdosen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Brennenstuhl Premium-Line Steckdosenleiste 4-Fach (Mehrfachsteckdose mit
Schalter und 5m Kabel) oder gleichwertiger Art

Textergänzungen/Eigenschaften

Bitte geben Sie den Namen des Herstellers an:: _____

Bitte geben Sie die Hersteller-Artikelnummer an: : _____

Angebotssumme(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: AS260101 - Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

Auflistung aller Dateianlagen zu den Positionen

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: AS260101 - Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

EIGNUNGSKRITERIEN

1 BGP - Unternehmensinformationen

Gewichtung: 0,00%

1.1 Rechtsform des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte geben Sie die Rechtsform des Unternehmens an:

- ☐ Einzelunternehmen
- ☐ Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR)
- ☐ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- ☐ Aktiengesellschaft (AG)
- ☐ Andere Rechtsform

Mehrere Antworten wählbar

1.2 Gründungsjahr [Mussangabe]

Bitte geben Sie das Gründungsjahr des Unternehmens

1.3 Gesamtzahl der Mitarbeiter [Mussangabe]

Geben Sie die aktuelle Anzahl aller Mitarbeiter des Unternehmens an

1.4 Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft(en) [Mussangabe]

Ich bin, bzw. wir sind Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en)
(Bieterinnen und Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen
Versicherungsträger an):

1.5 USt-Identifikationsnummer [Mussangabe]

Meine, bzw. unsere Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet:

1.6 Herkunft Unternehmen [Mussangabe]

Ich bin, bzw. wir sind ein Unternehmen mit Sitz in

- ☐ Deutschland
- ☐ einem EU-Staat
- ☐ einem Staat außerhalb der EU

Mehrere Antworten wählbar

1.7 Ausländisches Unternehmen

Staat des Unternehmenssitzes, sofern nicht Deutschland:

1.8 Internetadresse/Homepage [Mussangabe]

Bitte geben Sie die Internetadresse / Homepage des Unternehmens an:

Verfahren: AS260101 - Kauf von VR-Brillen inkl. Zubehör

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
-----	-----------	-------	-----------